

Kreispokal 2017/2018

Teilnahmeberechtigt für den Kreispokal sind alle 1. Mannschaften der Vereine, die ihre Teilnahme am Kreispokal im Kreis 10 Oberhausen / Bottrop bestätigt haben.

Spielberechtigung: Alle Spieler des Vereins die die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

Eingesetzte Spieler: Die eingesetzten Spieler spielen sich in der jeweiligen 1. Mannschaft nicht fest und können somit ohne Einhaltung der Schutzfrist (5 Tage) am kommenden Spieltag wieder in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Heimrecht: Heimrecht hat grundsätzlich immer die Klassenniedrigere Mannschaft.

Eintrittsgeld: Richtet sich nach der Spielklasse der gegnerischen Mannschaft, höchstens jedoch das Eintrittsgeld der KL. A.

Das Eintrittsgeld verbleibt, mit Ausnahme der Endspiele und des Spiels um Platz 3, bei der Heimmannschaft.

Spielmodus: 2x 45 Minuten, sollte hierbei kein Sieger feststehen wird 2 x 15 Minuten Verlängerung gespielt, sollte auch danach kein Sieger feststehen wird dieser durch Elfmeterschießen ermittelt.

Schiedsrichter: Bei Spielen unter Beteiligung mindestens eines Bezirksligisten (und höher) und eines Landesligisten wird mit einem Schiedsrichtergespann gespielt. Ab dem Halbfinale werden grundsätzlich alle weiteren Spiele mit einem Schiedsrichtergespann gespielt. Jeder Verein ist grundsätzlich berechtigt ein Schiedsrichtergespann in jeder Spielrunde anzufordern. Schiedsrichtergespanne können auch durch den Gastverein angefordert werden. Die zusätzlichen Kosten werden dann vom Anfordernden getragen.

Die Finalteilnehmer und der drittplatzierte qualifizieren sich für den Niederrheinpokal 2018/2019